

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 257.

Sonnabend, 4. November 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 20 Pf. oder durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In Anbetracht des Weiterverbreitens der **Maul- und Klauenseuche in Mänchnitz** — die Seuche ist neuerdings auch unter dem Viehbestande des Gutes Nr. 68 C daselbst ausgebrochen — und der somit vorliegenden größeren Seuchengefahr wird hiermit der Ort Mänchnitz — einschließlich dessen Feldmark — gegen das Durchtreiben von Biederkäuern und Schweinen **abgesperrt** und bestimmt, daß die **Ausführung** von Thieren dieser Arten aus dem gesperrten Orte **nur mit Erlaubniß der unterzeichneten Polizeibehörde** erfolgen darf.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, den 3. November 1899.  
E 2875. Dr. Hülsmann. M.

**Donnerstag, den 9. November 1899,**  
Vorm. 10 Uhr.

Kommen im Versteig.-Lokale des Königl. Amtsger. hier 2 Sophas, 1 Kleiderstanz, 1 großer Spiegel mit Marmorplatte und Console, sowie 1 Regulator gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, den 4. November 1899.

Der Ser.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.  
Schr. Eidam.

**Freitag, den 10. November 1899,**  
Vorm. 10 Uhr.

Kommen im Versteig.-Lokale des Königl. Amtsgerichts hier 2 Stücken graues Tuch (ca. 30 Meter) und 1 Stück Serge (ca. 20 Meter) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 4. Novbr. 1899.

Der Ser.-Vollz. beim Königl. Amtsgerichte.  
Schr. Eidam.

**Impfung betreffend.**

Auf Grund von § 12 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 fordern wir alle Eltern, Pflanzeltern und Vormünder, die ihre impfpflichtigen Kinder oder Pflegebefohlenen zur **öffentlichen Impfung im „Kronprinz“** hier nicht gebracht haben, hierdurch auf, die von den Ärzten angefertigten Impfscheine oder Befreiungsnachweise, **soweit dies noch nicht geschehen**, binnen 3 Wochen und spätestens am

**Vertikales und Sächsisches.**

Riesa, 4. November 1899.

— Heute wurde folgendes Bulletin über das Befinden Sr. K. Hoheit des Prinzen Friedrich August ausgegeben: Nacht ohne Störung verlaufen, Befinden auch weiterhin befriedigend, Kopf frei, Gedächtniß klar, Appetit sehr rege, Kräftezustand hebt sich. Körpertemperatur 36,8, Puls 60. Kalkreuth, 4. November, 7 Uhr 59 Minuten früh.  
Dr. Selle.

— Eine zahlreiche, aus Damen und Herren bestehende Zuhörerschaft, (Mitglieder der Abtheilung Riesa der deutschen Kolonialgesellschaft und viele Gäste), hatte sich gestern Abend im Saale der Restauration „zur Elbterrasse“ eingefunden, um den Vortrag des Herrn G. C. Nebel über „Niederländer und Buren in Transvaal“ anzuhören. Der Redner entsprach den Erwartungen seiner Zuhörer vollständig und schilderte mit Gewandtheit und in fließender Rede alle Verhältnisse der Südafrikanischen Republik und des Burenvolkes, das sich aus ehemaligen Holländern, Franzosen, Engländern und Deutschen zusammensetzt, dessen Sprache der deutschen ähnlicher als der holländischen, aber mit vielen englischen und französischen Elementen und Bestandtheilen der Kaffersprache durchsetzt ist, und das zur Zeit genöthigt, aber auch fest entschlossen ist, seine Unabhängigkeit gegen die Anmachungen des englischen Löwen mit Gut und Blut zu verteidigen. So daß hoffentlich die beabsichtigte Unterdrückung vereitelt wird. Die Anwesenden sollten dem Herrn Redner für seine fesselnden Ausführungen vollen Beifall. Als nächster Vortragabend der Abtheilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft ist der 8. December in Aussicht genommen. Ein Redner dazu ist bereits gewonnen.

— In der Hauptversammlung des konservativen Vereins für Riesa und Umgegend, die vergangenen Donnerstag im Hotel Münch abgehalten wurde und gut besucht war, trug zunächst der Vorsitzende, Herr Apotheker Käte, den Jahresbericht vor und wies darauf hin, daß die konservative Partei die berechtigten Interessen aller Stände vertritt, daß es aber wünschenswert sei, den Verein, der zur Zeit 133 Mitglieder zählt, und der Erfolg hauptsächlich bei der kürzlich stattgehabten Landtagswahl aufzuweisen habe, mehr und mehr zu stärken, insbesondere ihm neue Mitglieder zuzuführen. Beitrittserklärungen nimmt der Herr Vorsitzende jederzeit entgegen. Der Kassirer des Vereins, Herr Kaufmann Götschmann, trug den Kassenbericht vor, der einen günstigen Stand der Vereinskasse nachwies. Die Rechnung wurde für richtig erklärt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden

jämmtlich als solche wiedergewählt. Der Vorstand wurde ermächtigt, im Laufe des kommenden Winters zwei Vortragabend zu veranstalten und geeignete Redner dazu zu gewinnen.

— Eine vollständig veränderte Marktlage ist nach einem Berichte des Spediteurvereins Herrmann u. Theilnehmer in Hamburg in den letzten Tagen in Bezug auf die Elbschiffahrt eingetreten, die ihre Ursachen in ungünstiger Witterung und dem gleichen Wasserstands-Verhältnissen, sowie in dem Mangel an promptem Kahnraum haben dürfte. Namentlich infolge des letzteren Umstandes schnellten die Frachten sprunghaft in die Höhe, und die Thatsachen beweisen wieder einmal von Neuem, daß die Gestaltung der Frachtfrachten, welche zum Theil von der Witterung abhängt, wie diese, sich niemals auf längere Zeit vorausbestimmen läßt und Vorsicht bei Frachtkalkulationen, besonders für spätere Abblattermine, daher unbedingt erforderlich ist.

— Manche Hoffnungen zerfällt nachstehende Mittheilung der Dresdner Nachrichten: „Bei dem Königl. Finanzministerium ist eine Petition um Bewilligung von Wohnungsgeld-Zuschüssen für Staatsbeamte eingelaufen, wie solche bei den Reichsbehörden schon seit Jahren zur Einführung gelangten. Die Genehmigung des Antrages durch die maßgebenden Faktoren wird sich aber schwerlich so leicht erreichen lassen, als die Befürworter anzunehmen scheinen. Unsere Finanzlage ist nämlich durchaus nicht so glänzend, daß dem Staatshaushalt eine so beträchtliche Belastung ohne weiteres zugemuthet werden könnte, wie sie die Bewilligung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an sämtliche Staatsbeamte mit sich bringen müßte. Aus diesem Grunde wird also die Regierung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Landtag nicht vorlegen. Daß letzterer dazu die Initiative ergreifen werde, ist aus dem Grunde nicht anzunehmen, weil zur Herstellung des Gleichgewichts im Etat schon dringliche Anforderungen zurückgestellt werden mußten und die erforderlichen Gelder für die Wohnungsgeld-Zuschüsse nur durch Steuerzuschläge aufgebracht werden könnten. Zur Anwendung dieses Hilfsmittels werden aber, bei allem Wohlwollen für die Beamten, weder die Abgeordneten noch die Steuerzahler geneigt sein.“

— Das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium hat in einer neueren Verordnung, betreffend die von einem Kirchenvorstand verweigerte Einführung der Schulaune (ein kurzer, armlöser Mantel) bei kirchlichen Funktionen des Kirchenschullehrers, der Kircheninspektion eröffnet, daß es wünschenswert erscheint, eine Amtstracht der Kirchenschullehrer bei kirchlichen Handlungen wieder einzuführen, und daß es deshalb den Kirchenvorständen bei Durchführung ihrer darauf abzuleitenden Beschlüsse die Genehmigung und nach Befinden die Unterstützung nicht versagt habe. Andererseits

**25. November dieses Jahres**  
in der Rathsexpedition — Rathhaus, 1. Stockwerk, Zimmer No. 2 vorzuzeigen. Die Säumigen haben nach § 14 des angezogenen Gesetzes **Geldstrafe bis zu 20 M.** zu gewärtigen.

Sollten etwa Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder mit der **Impfung** ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen **nach im Rückstand sein**, so werden sie auf Grund der Vorschriften in §§ 4 und 14 des Impfgesetzes in Verbindung mit § 16 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung von **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen** dafür zu sorgen, daß die **unterbliebene Impfung** innerhalb der oben gegebenen Frist **nachgeholt**, und ebenfalls spätestens am festgesetzten Tage durch die vorgeschriebene Bescheinigung hier nachgewiesen wird, daß die Impfung erfolgt ist oder daß sie aus einem geschäftlichen Grunde zu unterbleiben hat.  
Riesa, am 3. November 1899.

Der Rath der Stadt.  
Boeteb. Sub.

Die über die Schankwirtschaft von Alfred Bergner, Kaiser Wilhelm-Platz Nr. 6, verhängte Polizeistunde ist für den 5. und 6. November 1899 aufgehoben worden.  
Riesa, den 4. November 1899.

Der Rath der Stadt.  
H. B. Dr. Wegelin, St. R. Sch.

Die Versteigerung eines **dienstunbrauchbaren Offizierpferdes** des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 erfolgt

**Montag, den 6. November 1899, 10 Uhr Vorm.**

unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen auf dem Reitplatz der unterzeichneten Abtheilung.  
**Königliche 1. Abtheilung 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68.**

**Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“** erbitten und bis spätestens **Vormittag 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

könnte das Konsistorium aber der beregten Angelegenheit nicht eine solche Bedeutung für das kirchliche Leben beilegen, daß es einen Kirchenvorstand, der sich insoweit ablehnend verhält, zu einer seiner bisher kundgegebenen Ansicht widersprechenden Beschlusshaltung nöthigen sollte. Es bleibt sich vielmehr der Hoffnung hin, daß erstarrendes Gefühl für das kirchlich Angemessene eine löbliche, allmählich in Verfall gerathene Sitte auch ohne eine allgemeine behördliche Anordnung, von der bisher grundsätzlich Abstand genommen worden ist, unter Zustimmung der Gemeinden allmählich wieder aufleben lassen werde.

— Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Ruffig den 31. October: In den Elbeverladungen der Braunkohlen am hiesigen Platze ist auch in der vergangenen Woche keine Aenderung eingetreten; die Beistellungen zur Elbe waren, wie bisher, schwach, und wurde keine höhere Durchschnittsziffer, als 400 Waggons pro Tag erreicht. Auch für die nächste Zeit ist eine stärkere Verladung nicht zu erwarten, da der Wagenmangel, sowie die starken Bahnordres an den Schächten immer noch anhalten. Letter Raum ist zwar etwas weniger am Platze disponibel, jedoch für den schwachen Bedarf immer noch vollkommen genügend. Die Zuderverladungen sind auch lebhaft geblieben und dürften auch für die folgende Zeit noch große Quantitäten davon exportirt werden. Die Fracht für Zuder ist im Durchschnitt 30 Pf. pro 100 Kilogramm, denn es sind einzelne Abmachungen mit Staffeln gemacht worden. Die Kohlenfrachten sind gegenwärtig folgende: Nach Dresden 21 M., Meißner 22 M., Riesa 23 M., pro 80 Doppelhektoliter; Dessau-Schönebeck-Magdeburg 35 Pf., Tangermünde 37 Pf., Burg 40 Pf., Brandenburg 47 Pf., Potsdam 49 Pf., Jehdenick 75 Pf., Herzfelde 75 Pf. pro Doppelhektoliter; Wittenberge-Dömitz-Boitzenburg-Hamburg 15 Pf. pro 50 Kilogramm; auf den heutigen Wasserstand von 36 Zoll berechnet.

— Die von dem Stadtrathe einer sächsischen Stadt dem Ministerium des Innern zur Entscheidung anheimgestellte Frage, ob die Comptoirarbeiten des Handelsgetriebes an Sonn- und Feiertagen erlaubt sind, ist vom Ministerium des Innern nach Vernehmung mit den Ministerien des Cultus- und öffentlichen Unterrichts und der Justiz in einer jüngst erschienenen Verordnung nach dem Dr. Anz. dahin beantwortet worden, es lasse sich der Standpunkt rechtfertigen, daß die Comptoirarbeiten in reinen Handelsbetrieben zur Zeit an Feiertagen dem Geschäfts-